

Wartungsfreie Bleistarterbatterie

Behandlungsvorschrift:

Unter normalen Betriebsbedingungen und bei vorschriftsmäßigem Zustand der elektrischen Anlage des Fahrzeuges wird ein wartungsfreier Betrieb von 2 Jahren und mehr erreicht.

Extreme Betriebsbedingungen (z. B. stark erhöhte Betriebstemperaturen infolge häufigem Langstreckenverkehr, fehlerhafter Zustand der elektrischen Anlage) können jedoch einen so stark erhöhten Wasserverbrauch zur Folge haben, daß ein Nachfüllen von gereinigtem Wasser erforderlich wird. Eine regelmäßige Kontrolle des Elektrolytstandes ist unter diesen Bedingungen notwendig.


Das Nachfüllen hat so zu erfolgen, daß das Elektrolyt max. 5 mm über den Scheideroberkanten steht.

Der Ladezustand (Elektrolytdichte) der Batterie kann mit einem Aräometer festgestellt werden.

Alle 12 Monate bzw. nach 25 000 Fahrkilometern sind in folgender Reihenfolge nachstehende Kontrollen durchzuführen:

- Bestimmen der Elektrolytdichte jeder einzelnen Zelle. Ist in einer der Zellen die Elektrolytdichte niedriger als in den anderen Zellen, muß die Batterie von einer Fachwerkstatt geprüft werden.
Ist die Elektrolytdichte $< 1,23 \text{ g/cm}^3$, ist die Batterie zu laden.
- Nach dem Aufschrauben der Verschlußstopfen wird die Batterie trocken abgewischt und werden gegebenenfalls die Batterieklemmen und Anschlußpole mit Polfett leicht eingefettet. Vergußmasse und Blockkästen dürfen nicht eingefettet werden!
- Es sind die Befestigung der Batterie im Fahrzeug, die Anschlußklemmen sowie die Pluspolabdeckung zu überprüfen.

**VEB SACHSENRING
Automobilwerke
Zwickau - DDR**

 Betrieb des IFA-KOMBINATES
Personenkraftwagen
Karl-Marx-Stadt

September 1987

820758 III/29/1 40.000 Kz 1001/88

Ergänzung zur Betriebsanleitung

Werter Kunde!

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung unseres Fahrzeuges ergeben sich immer wieder Änderungen für die Betriebsanleitung, die bei Redaktionsschluß noch nicht berücksichtigt werden konnten. Mit dieser Ergänzung zur Betriebsanleitung sollen Sie ergänzende Hinweise zur Bedienung, Wartung und Pflege erhalten.

Korrosionsschutz

Durch Serieneinsatz einer Reihe von qualitätserhöhenden Maßnahmen wird dieser Abschnitt der Betriebsanleitung (S. 35 ff) durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Korrosionserscheinungen lassen sich als Folge des normalen Gebrauches - auch unter Beachtung der Umweltbedingungen - durch das konsequente Anwenden der nachfolgend aufgeführten Hinweise zur Fahrzeugpflege günstig beeinflussen. Um die vom Fahrzeughalter durchgeführten Maßnahmen zum Korrosionsschutz in ihrer Wirksamkeit zu erhalten und die Lebensdauer des Fahrzeuges zu verlängern, wird folgender Zyklus für die Durchführung von zusätzlichen Korrosionsschutzmaßnahmen seitens des Fahrzeughalters während der Nutzung des Pkw Trabant empfohlen:

Konservierung nach spätestens einem Jahr

- Nachkonservierung der Hohlräume mit "Elaskon K 60 ML"
- Steinschlagstellen am Unterboden ausbessern, wenn nötig, vorher verschleifen bzw. penetrieren

Konservierung nach 3...4 Jahren

- Nachkonservierung der kritischen Hohlräume
- Kontrolle und Nacharbeiten des Bodenschutzes an allen schadhafte Stellen (Roststellen penetrieren bzw. mit einer geeigneten Rostschutzgrundfarbe vorbehandeln)

Konservierung nach 7...10 Jahren

- Nachkonservierung der kritischen Hohlräume
- Nacharbeiten bzw. Erneuern des Bodenschutzes in den Radkästen und an Steinschlagstellen

Diese hier beschriebenen Konservierungsarbeiten sollten Sie zweckmäßigerweise von einer autorisierten Fachwerkstatt im Service-Bereich ausführen lassen.

Allgemeine Hinweise

- Die Voraussetzung für die Durchführung der Bodenschutzbehandlung ist ein schmutz- und fettfreier Fahrzeugboden.
- Der oben angeführte Zyklus ist auf die Verarbeitung eines Dauerbodenschutzmittels mit einer Haltbarkeit von 100 000 km abgestimmt.

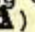


- Da Saisonbodenschutz etwa $\frac{1}{2}$ Jahr bezüglich seiner korrosionsschützenden Eigenschaften wirksam ist und keinen Steinschlagenschutz bietet, sind entsprechende Nachkonservierungen zu empfehlen.
- Einsprühen aller beweglichen Fahrwerkteile und des Motorraumes mit Graphitlösung. Die Häufigkeit dieser Pflegearbeit richtet sich nach den Einsatzbedingungen und der Fahrleistung pro Jahr über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeuges, ist aber mindestens je einmal vor und nach der Winterperiode notwendig. Das Benetzen von Gummitteilen ist zu vermeiden.

Wartung und Pflege der Türschlösser

Mindestens einmal jährlich ist die Lagerung des Zahnrades am Türschloß von außen einzuölen und die Führung des Klemmteiles zu säubern. Außerdem wird das Ölen weiterer beweglicher Teile der Karosserie wie Türscharniere, Motorhaubenscharniere, Motorhaubenverschluß und Rasten der Heckhaubenscharniere empfohlen.

Warnblinkanlage

Anstelle des in der Betriebsanleitung (S. 14) beschriebenen Schubschalters wird die Warnblinkanlage bei Fahrzeugen der Ausführung Sonderwunsch und S de luxe mit einem Wippenschalter (Symbol ) in Betrieb genommen. Die Funktionsanzeige übernimmt dabei eine rechts neben diesem Schalter angeordnete Kontrollleuchte (rot). Bei allen Fahrzeugen in "S de luxe"-Ausführung erfolgte dadurch aus Platzgründen eine Verlegung des Wippenschalters zur Inbetriebnahme der Heckscheibenheizung nach links neben den Scheibenwischerschalter.

Sicherungsbelegung

Auf Grund einer schalttechnischen Veränderung bei der Ausführung S de luxe wurde die Sicherung 5 auf 16 A ausgelegt. Bei evtl. erforderlichem Sicherungswechsel ist darauf zu achten, daß eine Sicherung 16 A wieder eingesetzt wird.

Getriebeöl

Die Erst- und Nachfüllmenge bei Ölwechsel beträgt 1,0 l HLP 68.

Luftfilter

Der Luftfiltereinsatz besitzt unter normalen Einsatzbedingungen eine Nutzungsdauer von mindestens 30 000 km.

Umbau der Fondsitze (Universal)

Auf Grund einer konstruktiven Änderung der hinteren Halterung der Fondsitzbank entfällt das Lösen der Flügelmutter. Die Sitzbank wird durch einen leichten Ruck nach oben aus ihrer Halterung gelöst.

Türinnenbetätigung

Das Öffnen der Tür von innen erfolgt durch Ausschwenken des Hebels.

Modellpaket 1988

Diese Hinweise gelten für Fahrzeuge, die ab 1. 4. 1988 serienmäßig mit nachfolgend aufgeführten Weiterentwicklungsmaßnahmen ausgerüstet sind.

Hinterachse mit Schraubenfederung

Abweichend zur Betriebsanleitung, ergeben sich folgende Änderungen:

- Vorderachse: Vorspur (unbelastet) 0...2 mm Radialreifen
5...7 mm Diagonalreifen
- Hinterachse: Federung: Federbein (Stahl-Druckfeder und Gummizusatzfeder)

Abschleppen

Zum Abschleppen anderer Fahrzeuge ist das Abschleppseil an der am Heckträger befindlichen Abschleppöse zu befestigen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Das Anlegen des Abschleppseiles muß zuerst am Schleppfahrzeug erfolgen (Seil durch Schlinge führen).
- Dabei muß das Seil von unten durch die Öse verlaufen, die Schlinge muß sich von oben her um das untenliegende Seil legen. In dieser Lage ergibt sich zwischen Seil und Punktrand Bodenblech/Heckschürze ein Abstand von ca. 16 mm.
- Wird das Seil zuerst am abzuschleppenden Fahrzeug angelegt, ist dieser Abstand nicht gegeben - das Seil scheuert.

Die Hinweise zum Abschleppen anderer Fahrzeuge (Betriebsanleitung S. 30) treffen damit nicht mehr zu.

Scheibenwischer

Die neue Ausführungsart der Scheibenwischer ermöglicht den Abbau des kompletten Wischerarms nur mit einer speziellen Abziehvorrichtung. Besteht diese Notwendigkeit, so wenden Sie sich an eine unserer Vertragswerkstätten.